
Fassung Juko Antrag an den Landrat

Landratsbeschluss

über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsgericht

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –

Geändert: **261.12**

Aufgehoben: –

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 7 und 130 des Gesetzes vom 9. Juni 2010 über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG)¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsgericht»²⁾ vom 9. Juni 2010 (Stand 20. Februar 2025) wird wie folgt geändert:

Ziff. 1 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsgericht beträgt insgesamt höchstens 650 Stellenprozente.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am ... in Kraft.

Stans, ...

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsidentin

...

Landratssekretär

....

¹⁾ NG 261.1

²⁾ NG 261.12